

Anmeldung / Studienvertrag

VINZENZ PALLOTTI UNIVERSITY GGMBH



STUDIERENDE:R

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anrede (Frau / Herr / Divers)	Titel (z.B. Dr.)
<input type="text"/>	
Vorname / Nachname	
<input type="text"/>	
Straße / Hausnummer	
<input type="text"/>	
PLZ / Ort / Land	
<input type="text"/>	
Geburtsdatum	
<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit / Geburtsort / Geburtsland	
<input type="text"/>	
Telefon / Mobil / E-Mail	

STUDIENGANG

Studiengang	Regelstudienzeit	Gebührenmodell (inkl. ASTA-Beitrag)
Klinische Psychologie und Psychotherapie, Master of Science (M.Sc.)	24 Monate / 4 Semester	728,- € monatlich

Studienbeginn so bald wie möglich, frühestens aber zum

Sommersemester 20

Wintersemester 20



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

(1) Zum Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird zugelassen, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt, d.h. einen Bachelorabschluss im Fach „Psychotherapie“ oder „Psychologie“ mit Schwerpunkt Psychotherapie, der alle für die Approbationsprüfung geforderten Inhalte enthält und die Bewerberinnen und Bewerber in besonderem Maße zur Erreichung der Studienziele befähigt, und wer über einen gleichwertigen Abschluss gemäß § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG Rheinland-Pfalz verfügt und den Prüfungsanspruch in dem gewählten Fach nicht verloren hat. Die Zulassung kann auch beantragt werden, wenn der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss aufgrund fehlender Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt, dieser aber spätestens im ersten Mastersemester erbracht wird.

(2) Die unter Abs. (1) genannten Zugangsvoraussetzungen werden nachgewiesen durch die Vorlage:

- a) eines Bachelorzeugnisses, einer Bachelorurkunde und des Diploma Supplements des abgeschlossenen Studiums oder
- b) der Zeugnisse und der Urkunde eines vergleichbaren Studiums oder
- c) bei zum Zeitpunkt der Bewerbung noch laufendem Bachelorstudium durch eine Studienbescheinigung und Nachweise bereits erbrachter Leistungspunkte. Die Einschreibung erlischt, wenn die Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Bachelorabschluss nicht im deutschsprachigen Raum erworben haben und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis hierüber wird geführt über die erfolgreiche Absolvierung einer DSH-Prüfung der Stufe 22 oder einer TestDaF-Prüfung mit mindestens 16 Punkten oder über vergleichbare Nachweise.

(4) Die Entscheidung, ob ein Bachelorabschluss fachlich eng verwandt ist, trifft der Fakultätsrat; die positive Feststellung kann mit Auflagen zum nachträglichen Erwerb von Kompetenzen verbunden werden.

(5) Die Zulassung ist abzulehnen, wenn

- a) die in Abs. 1, 2 und 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
- b) die Bewerberin oder der Bewerber die Master-Prüfung im gleichen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule endgültig nicht bestanden hat.

(6) Bewerberinnen und Bewerber haben eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, ob sie oder er bereits eine Prüfung in einem Masterstudiengang „Psychotherapie“ endgültig nicht bestanden hat.

(7) Die Prüfung der Zugangsvoraussetzung obliegt dem Studierendenservice der Hochschule. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(8) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der angebotenen Studienplätze, so erfolgt die Vergabe nach einem Ranking aus den Gesamtnoten des Bachelorstudiums oder eines anderweitigen ersten berufsqualifizierenden Studiums (gem. Abs. 1), sowie dem Gesamteindruck eines Aufnahmegesprächs unter Berücksichtigung der Dauer der Berufstätigkeit. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(9) Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

EINZUREICHENDE DOKUMENTE

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- **Lebenslauf** (unterschrieben)
- Aktuelles **Lichtbild** (Rückseite bitte mit Namen versehen)
- **Motivationsschreiben**
- Aktuelle **Krankenversicherungsbescheinigung** oder Befreiungsbescheinigung (anzufordern bei der Krankenkasse)
- **Bachelorzeugnis**, Bachelorurkunde und Diploma Supplement eines approbationskonformen Bachelor in Psychologie oder Zeugnis eines vergleichbaren Studiums oder bei zum Zeitpunkt der Bewerbung noch laufendem Bachelorstudium eine Studienbescheinigung mit Nachweis der bereits erbrachten Leistungspunkte
- Bei einem nicht in der deutschen Sprache absolvierten Bachelorstudium und keiner deutschen Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis über ausreichende deutsche **Sprachkenntnisse** (z.B. TestDaF)
- Ggf. **Nachweis über gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten**, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, wenn eine entsprechende Anerkennung angestrebt wird sowie den dazugehörigen **Antrag auf Anrechnung**

Falls aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Vertragstextes bei Personenbezeichnungen nur die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf sämtliche Geschlechter.

PRÄSENZVERANSTALTUNGEN

Das Studium umfasst neben den theoretischen Lerneinheiten auch Praxis- und Präsenzanteile, die in Vallendar bzw. an einer dafür vorgesehenen Praxiseinrichtung durchgeführt werden. Die Präsenzveranstaltungen werden in der Hochschule Vallendar, in der Regel von Montag bis Samstags abgehalten.

Der Umfang der Präsenz- und Praxisanteile ist in der zum Studienbeginn gültigen Studien- und Prüfungsordnung definiert. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Präsenzveranstaltungen der Vertiefung der Studieninhalte dienen und eine Teilnahme daher dringend empfohlen wird, da diese zum Teil als Voraussetzung zur Zulassung zur Approbationsprüfung zu sehen sind.

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

§ 1 Gegenstand des Vertrags

(1) Vertragsgegenstand ist ein Vollzeitstudium, bei dem es zu einer verpflichtenden empfohlenen Anwesenheit an einem der als Studien-/Prüfungszentren ausgewiesenen Standorte und/oder einer anerkannten Praxisstelle kommt. Der Umfang von anwesenheitspflichtigen Prüfungen, Präsenz- und Praxisphasen ist in den zu Studienbeginn gültigen Studien- und Prüfungsordnungen definiert.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des hier aufgeführten Studiengangs berechtigt zum Führen der Abschlussbezeichnung nach Maßgabe der Prüfungsordnung und des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes.

§ 2 Rechtliche Grundlagen

(1) Die Vinzenz Pallotti University gGmbH unterliegt dem Hochschulrecht des Landes Rheinland-Pfalz. Für den Studienvertrag gelten neben der vorstehenden hochschulrechtlichen Grundlage die vereinbarten Studienvertragsbedingungen.

(2) Vertragsgrundlage sind neben diesem Vertrag alle Regelungen der Vinzenz Pallotti University in ihren jeweils gültigen Fassungen. Diese sind auf der Lernplattform OpenOLAT hinterlegt und sind dort durch den Studierenden verpflichtend abzurufen, ferner die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Grundordnung der Vinzenz Pallotti University in ihren jeweils gültigen Fassungen. Das Studienangebot erfolgt u.a. unter Einsatz digitaler Aus- und Weiterbildungstechniken.

(3) Ein Semester im Sinne dieses Vertrags sind sechs Monate. Mit Studienbeginn beginnt das erste Studiensemester. Die Semester des Studierenden werden ab Studienbeginn gezählt.

§ 3 Pflichten der Parteien

(1) Die Hochschule ist verpflichtet, dem Studierenden gemäß der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung auf der Grundlage des Hochschulrechts des Landes Rheinland-Pfalz das vertraglich vereinbarte Studium und die Ableistung der Prüfungen zu ermöglichen. Die Vinzenz Pallotti University gewährleistet, dass der Studierende das Studium entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages und der Grundordnung der Hochschule in der jeweils gültigen Fassung durchführen kann. Der Studierende ist verpflichtet, seine Studien- und Prüfungsleistungen gemäß den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen zu erbringen, die sonstigen Bestimmungen und Ordnungen zu beachten und durch sein Verhalten den Studienbetrieb nicht zu beeinträchtigen.

§ 4 Studienablauf

(1) Die Anmeldung erfolgt für den angegebenen Studiengang. Der Studienvertrag kommt mit der Bestätigung durch die Vinzenz Pallotti University zustande. Auf den Abschluss eines Studienvertrags besteht kein Rechtsanspruch, auch wenn alle Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sein sollten. Das Studium kann jeweils zum Semesterbeginn begonnen werden. Das Datum des Studienbeginns ist in der Anmeldebestätigung ausgewiesen. Der Studierende erhält die Anmeldebestätigung sowie eine Kopie des geschlossenen Vertrages per Post.

(2) Der Versand bzw. die Freischaltung des studienrelevanten Contents erfolgt zu Beginn des Semesters für die dem Semester zugeordneten Module automatisch.

(3) Auf Antrag des Studierenden wird durch die Hochschule geprüft, ob anerkennungs- und/oder anrechnungsfähige Kompetenzen gemäß der gültigen Prüfungsordnung des gewählten Studiengangs anerkannt und/oder angerechnet werden können. Über eine Anerkennung und/oder Anrechnung und eventuelle Einstufung in ein höheres Fachsemester wird gesondert benachrichtigt.

(4) Ein Urlaubssemester kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Semesterende beim Prüfungsamt beantragt werden, der Antrag muss in Textform erfolgen. Der Antrag kann gemäß Einschreibeordnung nur für jeweils ein Semester gestellt werden. Die Pflicht zur Zahlung der monatlichen Studiengebühr entfällt für die Dauer des Urlaubssemesters. Die Studienzeit verlängert sich um das Urlaubssemester. In der Regel können nur zwei Urlaubssemester genommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Urlaubssemester dürfen keine Prüfungsleistungen erbracht werden. Ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen. Das Studium kann nicht im Urlaubssemester abgeschlossen werden.

(5) Die Präsenz-Klausuren muss der Studierende an einem der ausgewiesenen Prüfungszentren zum vorgeschriebenen Termin absolvieren. Online-Klausuren können von dem Studierenden an einem frei wählbaren PC-Arbeitsplatz abgelegt werden. Die Teilnahme setzt den unbeeinträchtigten Zugriff auf einen betriebsbereiten PC mit Webcam und Mikrofon und das Bestehen einer stabilen Internet-Verbindung voraus. Die Vinzenz Pallotti University legt besonderen Wert auf die Vermeidung und Aufdeckung von Täuschungsversuchen. Vor der Prüfung wird die von der Vinzenz Pallotti University vorgegebene Software auf dem PC installiert. Der Studierende gibt den Zugriff auf den PC-Monitor, die Webcam und das Mikrofon zu Identifizierungs- und Aufsichtszwecken frei. Identifizierung und Aufsicht erfolgen durch einen Proctor. Die Identifizierung erfolgt durch Vorzeigen eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses in die Webcam. Bei Bedarf führt der Studierende über sein Mobiltelefon nach Aufforderung durch den Proctor einen virtuellen Raums캔 durch. Die Hochschule kann sich Dritter als Dienstleister bedienen. Der Studierende ist mit der notwendigen Datenübertragung und der Aufzeichnung der Daten einverstanden.

(6) Die Praxisphasen finden an einer von der Hochschule für diesen Zweck anerkannten Einrichtung, Klinik oder Praxis statt. Der Umfang der vertiefenden Praxisphasen ist in den zum Studienbeginn gültigen Studien- und Prüfungsordnungen definiert. Dem Studierenden steht es frei, eine andere und noch nicht an die Hochschule gebundene Einrichtung, Klinik oder Praxis zur Erbringung seiner Praxiseinheiten vorzuschlagen. Der Vorschlag hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Hochschule Kontakt zum genannten Institut aufnehmen, die Eignung prüfen und falls eine Eignung vorliegt, entsprechende Vereinbarungen treffen kann. Anspruch auf die Kooperation und Zusammenarbeit mit zusätzlichen Praxiseinrichtungen besteht nicht.

(7) Gemeinsam mit der Anmeldebestätigung erhält der Studierende einen Zugang zur Lernplattform OpenOLAT. Diese ist integraler Bestandteil des Studienkonzeptes. Sofern zur Angebotsnutzung neben den gängigen Internetbrowsern weitere zusätzliche Software erforderlich ist, wird diese von der Vinzenz Pallotti University zum Download bereitgestellt. Voraussetzung zur Absolvierung des Studiums ist daher ein vom Studierenden zu gewährleistender ungehinderter Zugang zu einem Computer, versehen mit einem aktuellen Betriebssystem und einem geeigneten Internetzugang (mind. DSL). OpenOLAT darf ausschließlich zu Zwecken des Studiums genutzt werden. Die Weitergabe von Nutzungsrechten oder Inhalten von OpenOLAT sowie der angeschlossenen Subsysteme an Dritte ist nicht zulässig. Bei der Nutzung von OpenOLAT sind die deutschen Gesetze, Verordnungen und Rechte Dritter zu beachten und einzuhalten. Sämtliche Materialien, Inhalte und Medien, auch solche in digitaler Form, unterliegen dem Urheberrecht. Die Vervielfältigung und/oder Weitergabe in jeder Form ist dem Studierenden untersagt.

(8) Mit Belegung eines Moduls wird Zugriff auf das digitale studienrelevante Material für das jeweilige Modul gewährt. Die Bearbeitung erfolgt nach freier Zeiteinteilung.

§ 5 Studiengebühren

(1) Die Vinzenz Pallotti University berechnet für ihre Leistungen Studiengebühren. Die Gebühren sowie die Anzahl der zu leistenden Monatsraten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.

(2) In den Studiengebühren sind die für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen digitalen Studienmaterialien inkl. Software und deren Lieferung über die Lernplattform sowie die Bewertung, Kommentierung und Rücksendung der Aufgaben enthalten. Sämtliche für das gewählte Studium studien- und prüfungsrelevanten Studienmaterialien werden vollumfänglich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Des Weiteren sind die fachlich-pädagogische Betreuung durch Dozierende und die persönliche Studienberatung der Vinzenz Pallotti University sowie die Nutzung von Online-Diensten der Vinzenz Pallotti University sowie die Betreuung und Anleitung in den Praxisphasen darin enthalten. Es entstehen neben den üblichen Telekommunikationsgebühren keine zusätzlichen Kosten für die Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten, Zeugnissen und Urkunden, die Teilnahme an den festgelegten verbindlichen Prüfungen und an den zum Curriculum gehörenden Präsenzveranstaltungen, insbesondere Präsenzprüfungen, möglichen Präsenzveranstaltungen sowie Tutorien/Webinaren in virtuellen Klassenräumen, für Prüfungen und für die Betreuung

von Abschlussprüfungen sowie die Anrechnung von bereits erbrachten Vorleistungen.

(3) In den Studiengebühren sind nicht enthalten: Kosten für zusätzliche nach Entscheidung des Studierenden erforderliche Arbeitsmittel (z. B. Taschenrechner etc.) oder weitere Literatur, die eigenen Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragung, Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei der Teilnahme an verbindlichen oder freiwilligen Präsenzveranstaltungen, die Kosten freiwilliger Präsenzveranstaltungen und Seminare selbst sowie die Kosten für Seminare und Prüfungen außerhalb des gewählten Studiengangs.

(4) Es besteht kein Anspruch auf ein Semesterticket.

§ 6 Vertragslaufzeit/Kündigung

(1) Mit dem Vertragsschluss geht die Immatrikulation des Studierenden einher. „Immatrikulation“ bezeichnet die vertragliche Begründung des Studienrechtsverhältnisses, nicht einen statusbegründenden Verwaltungsakt.

(2) Der Vertrag ist unwirksam, wenn verbindliche Zugangsanforderungen oder Immatrikulationshindernisse nach Maßgabe des HochSchG der Aufnahme des entsprechenden Studiums an einer staatlichen Hochschule entgegenstehen würden. Eine Rückabwicklung von Leistungen und Gegenleistungen findet nicht statt.

(3) Der Vertrag endet automatisch mit Erreichen des Studienziels, spätestens aber nach einer Laufzeit von 48 Monaten. Die Vinzenz Pallotti University kann dem Studierenden auf Antrag eine Verlängerung einräumen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

(4) Mit Studienbeginn hat der Studierende das Recht, von dem Studienvertrag bis zum Ablauf von vier Wochen nach Vertragsschluss durch Erklärung in Textform gegenüber der Vinzenz Pallotti University zurückzutreten. Beide Parteien können den Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen kündigen. Nach Ablauf des ersten Halbjahres können beide Parteien den Vertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht der Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer notwendigen Studien- oder Prüfungsleistung endet der Vertrag automatisch; Rechtsbehelfe besitzen keine aufschiebende Wirkung.

(5) „Exmatrikulation“ bezeichnet die Beendigung des Studienrechtsverhältnisses, nicht einen statusbeendenden Verwaltungsakt. Bei Eintritt eines zwingenden Exmatrikulationsgrundes nach Maßgabe des HochSchG sind, unbeschadet möglicher automatischer Vertragsbeendigung, beide Seiten zur außerordentlichen und zur ordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt.

§ 7 Rechte der Vinzenz Pallotti University

(1) Die Vinzenz Pallotti University behält sich die nachfolgenden Rechte vor, ohne dass deren Ausübung den Studierenden zur Minderung, auch nicht des Pflichtbeitrages zum AStA oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten berechtigt, es sei denn, die Forderungen des Studierenden wurden von der Vinzenz Pallotti University in Textform anerkannt oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt.

(2) Die Vinzenz Pallotti University kann Studienrichtungen bzw. Studiensemester terminlich, räumlich und/oder örtlich festlegen, zusammenlegen oder inhaltlich neu zusammensetzen bzw. den Erfordernissen des Studienbetriebs anpassen; insoweit kann auch der Studien- bzw. Praxisort verlegt werden, wenn dies aus tatsächlichen, insbesondere organisatorischen Gründen nicht vermeidbar und der Zeit- oder Ortswechsel für den Studierenden zumutbar ist. Der Studierende ist über eine Verlegung des Studien- bzw. Praxisortes vor der tatsächlichen Verlegung vorab in angemessener Frist zu informieren.

(3) Dem Studierenden ist bekannt, dass die tatsächliche, terminliche oder örtliche Durchführung von Studienschwerpunkten von der Anzahl der Anmeldungen interessierter Studierender abhängig ist. Das Angebot einzelner Studienschwerpunkte wird in das billige Ermessen der Vinzenz Pallotti University gestellt. Die Vinzenz Pallotti University wird den Studierenden über eine etwaiges Nichtzustandekommen eines Studienschwerpunktes vorab unterrichten. Außercurriculare Fremdsprach- und sonstige Kurse sind ein freiwilliges, die Vinzenz Pallotti University nicht verpflichtendes, Angebot.

(4) Soweit erforderlich können Programmänderungen vorgenommen, Vorlesungs-, Praxis- und/oder Übungsstunden verlegt und/oder Dozierende ausgewechselt werden.

(5) Die Vinzenz Pallotti University behält sich vor, einen Studiengang bzw. eine Studienrichtung nicht durchzuführen oder dessen vorgesehenen Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, wenn eine ausreichende Anzahl von Studierenden einer Studienrichtung nicht erreicht wird, eine behördliche Genehmigung für die Vinzenz Pallotti University nicht oder nicht rechtzeitig erteilt wird oder eine notwendige Hochschulzulassung nicht rechtzeitig nachgewiesen werden kann.

(6) Vorlesungen und/oder Veranstaltungen, die durch Krankheit der Dozenten bzw. durch höhere Gewalt ausfallen, werden nachgeholt, soweit möglich. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Vorlesungen und/oder Veranstaltungen, die auf Sonn- oder Feiertage fallen, werden nicht nachgeholt.

§ 8 Gerichtsstand, Streitschlichtung

(1) Für Streitigkeiten aus dem Studienvertrag ist ausschließlich das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Studierende wohnhaft ist. Wird der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Studierenden nach Vertragsbeginn ins Ausland verlegt oder ist dieser im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt, gilt die ausschließliche Zuständigkeit des für die Vinzenz Pallotti University zuständigen Gerichtes.

(2) Die Vinzenz Pallotti University ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 9 Datenänderung

Der Studierende verpflichtet sich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich der Vinzenz Pallotti University mitzuteilen.

§ 10 Datenschutz

Um u.a. die Lernplattform OpenOLAT der Hochschule nutzen zu können, ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Verarbeitung erfolgt auf verschiedenen Systemen, die zum Teil im Rahmen der Datenauftragsverarbeitung betrieben werden. Eine Verarbeitung außerhalb des Geltungsbereichs der EU-Datenschutzrichtlinie 94/46/EG ist nicht ausgeschlossen. Sie erfolgt ggf. auf Basis der sog. Standardvertragsklauseln der EU. Die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die einschlägigen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten bleiben im Übrigen unberührt. Die Hochschule darf entsprechend der Verfügbarkeit technischer Lösungen eine Auslagerung der Archive auch in digitaler Art und unter Einsatz von Drittdienstleistern unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben vornehmen.

§ 11 Textform, Nebenabreden, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Studienvertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für Abbedingungen der Textform.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Sollte eine Bestimmung des Studienvertrages oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Vertragsinhalt hiervon nicht berührt. Die Vinzenz Pallotti University und der Studierende verpflichten sich, eine unwirksame oder lückenhafte Regelung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die der beabsichtigten Regelung in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Studienmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Vinzenc Pallotti University gGmbH, Pallottistraße 3, 56179 Vallendar, Fax: +49 261 6402-300 (Empfang), E-Mail: studierendenservice@vp-uni.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular am Ende des Vertrages verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Zusätzlich räumen wir dem Studierenden mit Studienbeginn das Recht ein, von dem Studienvertrag bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Ablauf der Widerrufsfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vinzenc Pallotti University gGmbH zurückzutreten.

Folgen des Widerrufs/Rücktritts

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen bzw. in der hier genannten Frist davon zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Rücksendekosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf/Rücktritt dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sofern Sie Studienmaterial in schriftlicher Form im Rahmen des regulären Studiums erhalten haben, können wir die Rückzahlung verweigern, bis wir das Studienmaterial wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Studienmaterial zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben das Studienmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns, Vinzenc Pallotti University gGmbH, Pallottistraße 3, 56179 Vallendar zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Studienmaterial vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Studienmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Studienmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist. Erfolgt keine Rücksendung des Studienmaterials, ist die Vinzenc Pallotti University gGmbH berechtigt, dieses entsprechend in Rechnung zu stellen. Digitale Inhalte, die Sie im Rahmen des Studiums erhalten haben, sind bei Widerruf/Rücktritt umgehend dauerhaft zu löschen.

Studierendenservice

Vinzenz Pallotti University gGmbH
Pallottistraße 3
56179 Vallendar

oder per Mail an: Studierendenservice@vp-uni.de

Widerruf

Hiermit widerrufe ich die von mir abgeschlossene Studienanmeldung zum Studiengang
[redacted] der Gegenstand des widerrufenen Vertrags ist.

Name des Studiengangs

STUDIARENDE:R

[redacted]

Anrede (Frau / Herr / Divers)

[redacted]

Titel (z.B. Dr.)

[redacted]

Vorname / Nachname

[redacted]

Straße / Hausnummer

[redacted]

PLZ / Ort / Land

[redacted]

Telefon / Mobil / E-Mail

[redacted]

Ort / Datum

[redacted]

Unterschrift

RÜCKFRAGEN ODER PROBLEME IM STUDIUM?

Wir sind für Sie da - einfach und direkt. Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie Probleme im Studium haben sollten. Wir begleiten Sie und helfen Ihnen auf Ihrem persönlichem Weg zum Abschluss.

Mail: Studierendenservice@vp-uni.de

Tel.: +49 261 6402 260

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Vinzenz Pallotti University gGmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Vinzenz Pallotti University gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzüge erfolgen am 5. des jeweiligen Monats. Sollte dieser ein Samstag, Sonn- oder Feiertag sein, wird der Einzug am darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Zahlungsempfänger ist die Vinzenz Pallotti University gGmbH, Pallottistraße 3, 56179 Vallendar, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000095226, Mandatsreferenz: wird bei Anfrage separat mitgeteilt.

Kontoinhaber & -Daten

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort / Land

Name und BIC / SWIFT-Code des Kreditinstitutes

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift:

ANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG

Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätige ich, die Anmeldung, den Studienvertrag und die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Mit meiner Unterschrift erteile ich zugleich die Zustimmung zu den Vertragsbedingungen und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass meine Daten für die erfolgreiche Abwicklung meines Studiums an der Hochschule verarbeitet werden. Die Erteilung zur Nutzung der personenbezogenen Daten kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen werden. Die Folge eines Widerrufs ist die sofortige und unwiederbringliche Löschung der personenbezogenen Daten und die Kündigung des Studienvertrages durch die Vinzenz Pallotti University gGmbH.

Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen gemeinsam mit den erforderlichen Zulassungsunterlagen.

an unsere Postadresse:

Vinzenz Pallotti University gGmbH
Studierendenservice
Pallottistraße 3
56179 Vallendar

oder per Mail an:

Studierendenservice@vp-uni.de

Ort / Datum

Ort / Datum

Studierende:r

Prof. Dr. Julia Sander

Geschäftsführung

Amtsgericht Koblenz HRB 20129

Bank für Kirche und Caritas Paderborn
IBAN: DE15 4726 0307 0012 8899 00
BIC: GENODEM1BKC

